



Bebauungsplan I/71 „Am Leh“ 8. Änderung in Völklingen;

hier: 1. Abwägung der öffentlichen und privaten
Belange gem. § 1 (7) BauGB im Rahmen der
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der
Behörden gem. § 4 BauGB;
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Völklingen (Anhörung)	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Sachverhalt

Die Öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 02.08.2021 bis 02.09.2021 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen erhielten mit Schreiben vom 27.07.2021 die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und evtl. in Bezug auf ihren Aufgabenbereich bestehende Anregungen vorzubringen. Im Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass bei Nichtäußerung davon ausgegangen wird, dass keine Bedenken und Anregungen vorliegen.

Zur vorliegenden Planung hat sich mit dem Bergamt Saarbrücken ein weiterer Träger öffentlicher Belange am 20.09.2021 geäußert. Zu den verspätet eingegangenen Anregungen wurde eine Nachtragsstellungnahme erstellt, die als **Anlage** beigefügt ist.

Anlage/n

- Nachtrag Synopse BBP Schule und Kita St. Michael (öffentlich)

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. I/71 „Am Leh“, 8. Änderung Schule und Kita St. Michael

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

grund der räumlichen Entfernung ein Risiko im Störfall durch das Kraftwerk nicht wesentlich erhöht. Auch für das Kraftwerk ergibt sich durch das Bauvorhaben kein erhöhtes Sicherheitsrisiko.

Einwände des Bergamts als Aufsichtsbehörde über den Kraftwerksbetrieb Fenne werden daher bei Einhaltung der in den Antragsunterlagen näher beschriebenen Nutzungsart nicht geltend gemacht.